

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0130
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 11.04.2005
Bearb.	: Frau Streichert, Ina	Tel.: 370	öffentlich
Az.	: 602/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

28.04.2005

Norderstedter Integrationsmodell;

hier: Fördermittelantrag an die Aktion Mensch und Eigenbeteiligung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt diese Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit der Förderantrag bei der Aktion Mensch e.V. gestellt werden kann.

Sachverhalt

Der Sozialausschuss hat im Februar 2004 die Verwaltung gebeten, unter Einbeziehung vorhandener Strukturen kostenneutrale Realisierungsschritte für das vorgestellte Norderstedter Integrationskonzept zu erstellen.

Unter Beteiligung der Volkshochschule, der Gleichstellungsstelle und der Flüchtlingsberatungsstelle des Kirchenkreises Niendorf im Diakonischen Werk wurden im vergangenen Jahr unterschiedlichste Möglichkeiten für die Umsetzung geprüft. Über die Ergebnisse erfolgte regelmäßig durch Herrn Dr. Freter eine Berichterstattung im Sozialausschuss.

Der letzte Stand der Fördermittelüberprüfungen zeigte, dass es wenig sinnvoll erscheint, über europäische Förderprogramme Mittel einzuwerben. Die konkrete Umsetzung der integrationsverbessernden Maßnahmen vor Ort müsste für alle europäischen Förderprogramme bereits angelaufen oder besser abgeschlossen sein.

Über die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. - sind nunmehr gute Fördermöglichkeiten für eine Umsetzung des gesamten Integrationskonzeptes gefunden worden. Mit dem Programm „Basisförderung“ lassen sich die angestrebten Maßnahmen des Norderstedter Integrationskonzeptes für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten als Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten umsetzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Fördergegenstand ist die Einrichtung der Stelle eines Integrationsbeauftragten und eine halbe Stelle für eine Bildungsberatung. Die Koordinierungskräfte sollen helfen, die besonderen gesellschaftlichen und regionalen Schwierigkeiten der betreffenden Personengruppen abzubauen. Der Förderzeitraum wird sich in der Antragstellung auf 3 Jahre belaufen.

Nach den Fördergrundsätzen der Aktion Mensch können Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gefördert werden. Über die Flüchtlingsberatung Norderstedt ist der Kontakt zum Diakonischen Werk vermittelt worden. Das Diakonische Werk ist ein anerkannter Träger und hat bereits im Vorfeld Unterstützung durch Beratung geboten. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden erst am 19.04.2005 besprochen und müssen aufgrund der Einladungs-terminierung in der Sitzung des Sozialausschusses mündlich berichtet werden.

Als Träger der Maßnahme könnte der Verein „Norderstedt lernt e.V.“ in Frage kommen. Dazu soll nach der Sitzung des Sozialausschusses ein Gesprächstermin mit dem Vorstand des Vereins stattfinden.

Wenn die o.g. Rahmenbedingungen erfüllt werden, entstehen folgende Kosten für die Realisierung des Projektes (Berechnungsgrundlage bildet die Personalkostentabelle der Projektförderung Aktion Mensch):

Personalkosten (1,5 Stellen)	91.960,50 €
Sachkostenpauschale	18.392,10 €
Gesamtsumme / Jahr	110.352,60 €
Zuschuss Aktion Mensch 70 %	77.246,82 €
zgl. Verwaltungskostenpauschale (20 % des Zuschusses)	15.449,36 €
Gesamtsumme Zuschuss 1. Jahr	92.696,18 €
Es verbleibt ein jährlich aufzubringender Eigenanteil in Höhe von	17.656,42 €.

Dieser Anteil kann zum Teil – im Haushaltsjahr 2005 mit 5.000 € - aus der Hhst. 1.1120.58010 (AGENDA 21) gedeckt werden.